

Der Polizeipräsident in Berlin · Keibelstr. 36 · 10178 Berlin

Frau  
Christina Lee

Per E-Mail an:  
c.lee.1.b6a6rkt2ze@fragdenstaat.de

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
Just 4 - **IFG 90.19**

Bearbeiter/in: Herr Gritzke  
Zimmer: 0223

Dienstgebäude: Berlin-Mitte  
Keibelstr. 36, 10178 Berlin

Tel. Durchwahl +49 30 4664-906030  
Zentrale +49 30 4664-0  
Quer 99400

Fax Durchwahl +49 30 4664-906099

E-Mail: Justizariat@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum 5. Mai 2020

## Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Demonstration Goerlitzer Park Friday 4 September [#168201]

E-Mail über das Webportal fragdenstaat.de vom 9. Oktober 2019 und 14. November 2019

Sehr geehrte Frau Lee,

mit o.g. E-Mail stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und stellten folgende Anfrage:

1. „Auf welcher Grundlage wurden am Freitag, den 4. September, mehr als 200 Polizisten für eine Demonstration von weniger als fünf Personen in den Görlitzer Park entsandt?
2. Warum durfte eine so kleine Demonstration so lange nur einen großen öffentlichen Raum belegen?
3. Bitte geben Sie die Registrierungsinformationen der Demonstranten und alle Dokumente an, die mit der Entscheidung zusammenhängen, 200 Polizisten in den Park zu entsenden.“

Mit E-Mail vom 14. November 2019 haben Sie klargestellt, dass sich Ihr Antrag auf den 4. Oktober 2019 bezieht.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen folgendes mit:

Die Fragen 1 und 2 können nur allgemein beantwortet werden. Die im Rahmen der o.g. Versammlung vorliegenden Dokumente zu Einsatzvorbereitung, Einsatzdurchführung und Einsatznachbereitung (mit Ausnahme der Versammlungsanmeldung) enthalten wesentliche strategische und taktische Informationen zu Maßnahmen für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die zugleich künftige polizeiliche Einsätze berühren können. Sollten Sie an Ihrem Antrag festhalten, wird die Aktenauskunft diesbezüglich nach § 9 Abs. 1 S. 1 IFG verweigert werden.

Verkehrsverbindungen:

S 3, S 5, S 7, S 9, U 2, U 5, U 8,  
RE 1, RE 2, RE 7, RB 14 „Alexanderplatz“  
Tram M4, M5, M6 „U-Bhf. Alexanderplatz“  
Tram M8 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“  
Tram M2, M8 „Mollstr./Prenzlauer Allee“

Bus 200, 240 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“  
Bus TXL, 200, 240 „Mollstr./Prenzlauer Allee“  
Bus 148 „U-Bhf. Alexanderplatz“  
Bus 100, 200 „Memhardstr.“  
Bus TXL, 100 „S + U-Bhf. Alexanderplatz“

Zahlungen bitte nur bargeldlos an:  
Landeshauptkasse Berlin, 10179 Berlin  
Postbank Berlin  
Kontonummer 137106  
Bankleitzahl 100 100 10  
IBAN: DE12100100100000137106  
BIC: PBNKDEFF100

Zu Frage 3 liegen Informationen zur Anzahl der gefertigten Strafanzeigen sowie zur Anzahl der erstellten polizeilichen Tätigkeitsberichte vor. Weitergehende Registrierungsinformationen liegen hier nicht vor.

Zu den im Zusammenhang mit dem Einsatz erstellten Dokumente kann deren Anzahl zu Einsatzvorbereitung, Einsatzdurchführung, Einsatznachbereitung genannt werden. Die Bezeichnung der einzelnen Dokumente (z.B. „Kräftebestätigungen/-meldungen, Kommunikationsplan, Lagekarten“) und deren jeweiliger Seitenumfang kann mitgeteilt werden. Inhalte aus den Dokumenten können dagegen nicht mitgeteilt werden, da diese der Verschlussanweisung (VS-Anweisung/VSA) für das Land Berlin vom 1. Dezember 1992 unterliegen und gemäß § 7 Nr. 4 VSA als VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD) eingestuft und damit nicht zur Weitergabe/Veröffentlichung bestimmt (§ 49 VSA).

Damit liegt auch hinsichtlich der begehrten Auskunft zu Frage 3 der Verweigerungsgrund des § 9 Abs. 1 S. 1 IFG vor.

Unter Berücksichtigung des zur Erstellung der Antwort erforderlichen Aufwands, insbesondere des Zeitaufwands für die Informationszusammenstellung wird voraussichtlich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von ca. 100,- Euro festgesetzt werden.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag weiter verfolgen wollen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Gritzke